



INFORMATIONSBLATT

Religion | Ethik | Befreiung

Teilnahme am Religions- oder Ethikunterricht

1. Am BSZ Alois Senefelder werden nur Katholische Religionslehre und Ethik angeboten.
2. Der Religionsunterricht ist in Bayern für die bekenntnisangehörigen Schüler:innen Pflichtfach. Deshalb sind Schüler:innen, die einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, im Prinzip verpflichtet, am Religionsunterricht ihrer Konfession teilzunehmen.
3. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres steht dieses Recht den Schüler:innen selbst zu.
4. Für Schüler:innen, die vom Religionsunterricht abgemeldet wurden bzw. sich abgemeldet haben oder die keinem Bekenntnis angehören oder für deren Bekenntnis am BSZ Alois Senefelder kein Religionsunterricht angeboten wird und die nicht auf Antrag am Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses teilnehmen, ist Ethik Ersatzpflichtfach.
5. Die Erklärung zur Teilnahme am Religions- oder Ethikunterricht muss schriftlich über das Formular „Religion/Ethik/Befreiung“ erfolgen.
6. Die Note im Fach Religion oder Ethik zählt für den Durchschnitt des Abschlusszeugnisses. Ohne eine Note in diesen Fächern kann mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule kein mittlerer Schulabschluss erworben werden.
7. Eine Abfrage zum besuchten Religions- oder Ethikunterricht erfolgt nur am Anfang der Ausbildung. Ein Wechsel ist danach nur möglich zum Schuljahreswechsel. Er erfordert einen schriftlichen Antrag bis zum 15. Juli im ablaufenden Schuljahr.
8. Neue Schüler:innen müssen dieses Formular spätestens innerhalb der ersten zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts bzw. bei Blockunterricht bis Ende der zweiten Blockwoche abgeben.

Befreiung vom Religions- und Ethikunterricht

Es besteht die Möglichkeit, sich vom Religions- oder Ethikunterricht befreien zu lassen, wenn Sie zu einer der folgenden Gruppen gehören:

1. **Hochschulzugangsberechtigte** (mit Abitur oder Fachabitur) können eine Befreiung von den Unterrichtsfächern Religion bzw. Ethik beantragen. Anstelle befreiter Fächer können sie verpflichtet werden, Ersatzunterricht (Plus-Programm) zu besuchen. Findet Projektunterricht statt, bei dem die Fächer Religion bzw. Ethik integriert sind, wird die Befreiung für die Dauer des Projekts ausgesetzt.
2. Die gleiche Regelung gilt für Schüler:innen **mit mittlerem Schulabschluss**, die am Beginn des Schuljahres (Stichtag: 1. August) das **21. Lebensjahr vollendet** haben.
3. **Schüler:innen mit Erstberuf** können eine Befreiung von den Unterrichtsfächern Religion und Ethik beantragen. Eine Verpflichtung zum Besuch eines Ersatzunterrichts besteht nicht.
4. **Umschüler:innen und Gasthörer:innen** können die Unterrichtsfächer, je nach den Bestimmungen des Aufwandrägers, frei wählen. Umschüler:innen können am Ersatzunterricht (Plus-Programm) teilnehmen.

Die Abmeldung vom Religions- und Ethikunterricht muss schriftlich erfolgen. Die Befreiung gilt erst ab dem Zeitpunkt, an dem der schriftliche Antrag von der Schulleitung genehmigt worden ist. So lange besteht die Verpflichtung am Religions- oder Ethikunterricht teilzunehmen.

Sofern die Entscheidung nicht ausdrücklich widerrufen wird, gilt die Befreiung vom Religions- und Ethikunterricht automatisch bis zum Ende der Ausbildung.